Statistische Berichte



Agrarstruktur C IV - 3j

Betriebe mit Waldflächen in Mecklenburg-Vorpommern

2010

(Ergebnisse der Landwirtschaftszählung)

Bestell-Nr.: C4939 2010 01

Herausgabe: 15. Februar 2012 Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin, Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: http://www.statistik-mv.de, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2012 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

- nichts vorhanden
- **0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu haltenZahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
- I keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
- () Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
- **p** vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- r berichtigte Zahl

Inhaltsverzeichnis

			Seite		
Vorbemerkungen					
Erlä	iuterunger	1	3		
Erg	ebnisdarst	tellung	4		
Tab	ellen				
1.	[1102 T]	Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen 2010 nach Größenklassen der Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche	4		
2.	[1103 T]	Forstbetriebe 2010 nach Waldbesitzarten und nach Größenklassen der Waldfläche	6		
Gra	fiken				
L	andwirtscha	aftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen 2010 nach Größenklassen	5		
F	orstbetriebe	e mit Wald und Kurzumtriebsplantagen 2010 nach Größenklassen der Waldfläche	5		

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBI. I S. 3886). Erhoben werden die Angaben nach § 26 Absatz 3.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBI. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBI. I S. 2246) geändert worden ist.

Die Datenaufbereitung erfolgt zum Gebietsstand 1. März 2010. Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

Erläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Forstbetrieb

Betriebe, die keine der gesetzlich festgelegten Mindestflächen bzw. -tierbestände aufweisen, aber über 10 ha und mehr Flächen mit Wald oder Kurzumtriebsplantagen verfügen.

Waldfläche

Dazu gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze), Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen. Ebenfalls dazu gehören forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, Bäume und Büsche mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren zur Energieerzeugung.

Nicht einbezogen sind Walnuss- und Kastanienbäume, die überwiegend für die Fruchterzeugung bestimmt sind, und andere nicht forstliche Baumanlagen und Korbweidenpflanzungen, Flächen mit einzelnen Bäumen, kleine Baumgruppen und einzelne Baumreihen, Parks, gewerbliche Forstbaumschulen und sonstige Baumschulen außerhalb des Waldes, Weihnachtsbaumkulturen, sowie Flächen mit Bäumen und Büschen, deren Umtriebszeit 20 Jahre oder weniger beträgt.

Kurzumtriebsplantage

Hierbei handelt es sich um bewirtschaftete Forstflächen, auf denen Holzpflanzen angebaut werden, deren Umtriebszeit bis zu etwa 20 Jahren beträgt. Als Umtriebszeit gilt die Zeit zwischen der ersten Aussaat/Anpflanzung der Bäume und der Ernte des Endprodukts, wobei laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen wie Durchforstung nicht zur Ernte zählen. Dazu gehören Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung.

Nicht dazu zählen Mutterquartiere für Pappeln usw., die der vegetativen Vermehrung von Stecklingen und Setzruten dienen und zum Weiterverkauf für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen dienen.

Waldeigentumsarten nach dem Bundeswaldgesetz

Staatswald

Wald im Alleineigentum des Bundes, eines Landes oder einer Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts sowie Wald im Miteigentum eines Landes, soweit er nach landesrechtlichen Vorschriften als Staatswald angesehen wird.

Körperschaftswald

Wald im Alleineigentum der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Zweckverbände sowie sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts; ausgenommen ist Wald von Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie Realverbänden, Hauberggenossenschaften, Markgenossenschaften, Gehöferschaften und ähnlichen Gemeinschaften (Gemeinschaftsforsten), soweit er nicht nach landesrechtlichen Vorschriften als Körperschaftswald angesehen wird.

Privatwald

Wald, der weder Staatswald noch Körperschaftswald ist.

Ergebnisdarstellung

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden sowohl bei den Landwirtschafts- als auch bei den Forstbetrieben die Waldflächen, untergliedert nach Wald und Kurzumtriebsplantagen, erfasst.

Von den insgesamt 4 725 Landwirtschaftsbetrieben verfügen 1 425 bzw. 30,2 Prozent über Wald und Kurzumtriebsplantagen mit einer Gesamtfläche von 40 370 Hektar. Somit belief sich der Waldanteil dieser Betriebe an ihrer Gesamtfläche im Durchschnitt auf 2,8 Prozent.

Nur 1,7 Prozent der Wald bewirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe hatten auf einer Fläche von zusammen 206 Hektar Kurzumtriebsplantagen angelegt, also rund 9 Hektar im Durchschnitt pro Betrieb. Die durchschnittliche betriebliche Waldfläche hingegen erstreckte sich auf 28 Hektar.

In die Erhebung einbezogen wurden außerdem insgesamt 894 Forstbetriebe mit einer Waldfläche von jeweils 10 und mehr Hektar. Sie bewirtschafteten 2010 zusammen 401 770 Hektar. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Wald.

Anmerkung:

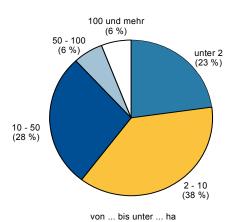
Landwirtschafts- und Forstbetriebe verfügten nach der Landwirtschaftszählung 2010 über eine Waldfläche, einschließlich der Kurzumtriebsplantagen, von zusammen 442 140 Hektar. Diese Zahl weicht erheblich von der Waldfläche aus der Flächenstatistik ab, die sich für das Jahr 2010 auf 503 220 Hektar beläuft. Ursachen dafür sind v. a. erhebungsmethodische Gründe. So orientiert sich die Landwirtschaftszählung am Betriebssitzprinzip, die Flächenstatistik dagegen am Belegenheitsprinzip. Des Weiteren gibt es definitorische Unterschiede zwischen den Waldflächen in den beiden Erhebungen.

1. [1102 T] Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen 2010 nach Größenklassen der Wald- und Kurzumtriebsplantagenfläche

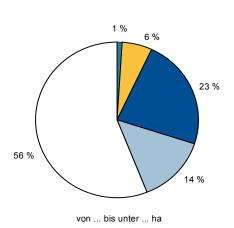
	Waldfläche und Kurz- umtriebsplantagen	Wald und Kurzumtriebs- plantagen insgesamt		Und zwar			
Lfd.				Wald		Kurzumtriebsplantagen	
Nr.		Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche
INI.	von bis unter ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
1	unter 2	321	355	317		5	
2	2 - 5	316	1 018	315		3	
3	5 - 10	220	1 537	219	1 517	5	20
4	10 - 20	190	2 654	188	2 619	4	35
5	20 - 30	101	2 470	101	2 431	4	39
6	30 - 50	107	4 030	107	4 030	-	-
7	50 - 100	79	5 673	79	5 673	-	-
8	100 und mehr	91	22 633	91	22 530	3	103
9	Insgesamt	1 425	40 370	1 417	40 164	24	206

Landwirtschaftliche Betriebe mit Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen 2010 nach Größenklassen

Anteil Betriebe

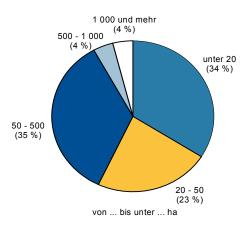


Anteil Flächen

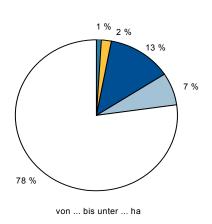


Forstbetriebe mit Wald und Kurzumtriebsplantagen 2010 nach Größenklassen der Waldfläche

Anteil Betriebe



Anteil Flächen



2. [1103 T] Forstbetriebe 2010 nach Waldbesitzarten und nach Größenklassen der Waldfläche

-		Wald und K	Curzumtriebs-	Und zwar					
) A/ 1 / 5 :: 1	plantagen insgesamt		Wald		Kurzumtriebsplantagen			
Lfd.	Waldfläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche	Betriebe	Fläche		
Nr.	von bis unter ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha		
		1	2	3	4	5	6		
		Insgesamt							
1	0 - 10	-	-	-	-	-	-		
2	10 - 20	304		304	4 186	2	-		
3 4	20 - 30 30 - 50	116	2 858	116	2 858	- 1	-		
5	30 - 50 50 - 100	87 110	3 273 8 249	87 110	8 249	 -			
6	100 - 200	121	17 327	121	0 243	1	_		
7	200 - 500	83	26 084	83	26 084	-	-		
8	500 - 1 000	39	27 126	39	27 126	-	-		
9	1 000 - 2 000	20	26 130	20	26 130	-	-		
10	2 000 - 3 000	7	17 622	7	17 622	-	-		
11	3 000 - 5 000	1		1		-	-		
12	5 000 und mehr	6	265 893	6	265 893	-	<u></u>		
13	Insgesamt	894	401 770	894	401 759	4	11		
		davon: Staatsforsten							
14	0 - 10	-	-	-	-	-	-		
15	10 - 20	1		1	•	-	-		
16	20 - 30	-	-	-	-	-	-		
17 18	30 - 50 50 - 100	-	-	-	-	-	-		
19	100 - 200	-	-	-	-	-	-		
20	200 - 500	-	_	-	-	-	-		
21	500 - 1 000	_	_	_	_	_	_		
22	1 000 - 2 000	1		1		-	-		
23	2 000 - 3 000	-	-	-	-	-	-		
24	3 000 - 5 000	-	-	-	-	-	-		
25	5 000 und mehr	3	-	3	•	-	-		
26	Zusammen	5	•	5	•	-	-		
		Körperschaftsforsten 1)							
27	0 - 10	-	-	-	-	-	-		
28	10 - 20	27	390	27	390	-	-		
29	20 - 30	16	395	16	395	-	-		
30	30 - 50	18	727	18	727	-	-		
31 32	50 - 100 100 - 200	17 18	1 353 2 520	17 18	1 353 2 520	-	-		
33	200 - 500	10	3 559	10	3 559	-	-		
34	500 - 1 000	8	5 981	8	5 981	_	_		
35	1 000 - 2 000	8	10 449	8	10 449	-	-		
36	2 000 - 3 000	5		5		-	-		
37	3 000 - 5 000	1		1		-	-		
38	5 000 und mehr	3		3	•	-	-		
39	Zusammen	131	•	131	•	-	-		
		Privatforsten							
40	0 - 10	-	-	-	-	-	-		
41	10 - 20	276	3 791	276		2	·		
42	20 - 30	100	2 463	100	2 463	-	-		
43	30 - 50	69	2 546	69	· ·	1	·		
44 45	50 - 100	93	6 897	93	6 897	- 4	-		
45 46	100 - 200 200 - 500	103 73	14 806 22 525	103 73	22 525	1	•		
46 47	500 - 1 000	73 31	22 525 21 145	73 31	22 525 21 145	-	-		
48	1 000 - 2 000	11	21 173	11	21 173	-	- -		
49	2 000 - 3 000	2	•	2		-	_		
50	3 000 - 5 000	-	-	-	-	-	-		
51	5 000 und mehr	-	-	-	-	-	-		
52	Zusammen	758	93 087	758	93 076	4	11		

¹⁾ Die Waldfläche von Religionsgemeinschaften wird unabhängig von landesrechtlichen Regelungen dem Körperschaftswald zugeordnet.